



**FRIEDENSTAG
DES
DEUTSCHEN
VOLKES**

Am zehnten Jahrestag des Ausbruchs des Hitlerkrieges besteht für das deutsche Volk eine zwingende Veranlassung, seinem Friedenswillen überzeugenden Ausdruck zu geben.

Das Präsidium des Deutschen Volksrates hat daher in seiner Sitzung vom 15. Juli 1949 beschlossen, das deutsche Volk aufzufordern, den 1. September durch eindrucksvolle Massendemonstrationen zu einem Tag des Friedens zu machen.

In unserer Zone werden in jeder Stadt und Gemeinde öffentliche Kundgebungen stattfinden. Die Vorbereitung liegt in den Händen der Volksausschüsse, die dabei von allen Organisationen unterstützt werden sollen. Es ist klar, daß unsere Partei diese Unterstützung in jeder Form und mit aller Tatkraft leisten wird.

Der Parteivorstand hat daher in seiner Sitzung vom 20. Juli einen Beschluß gefaßt, in dem es u. a. heißt:

Der Parteivorstand der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands begrüßt den Beschluß des Präsidiums des Deutschen Volksrates, den 1. September zum Friedenstag zu erklären und in einem Manifest das gesamte deutsche Volk aufzurufen, an diesem Tage große öffentliche Kundgebungen und Demonstrationen in allen Städten und Gemeinden zu veranstalten.

Der Parteivorstand fordert alle Organisationen auf, größte Initiative bei den sofort einzuleitenden Vorarbeiten der Volksausschüsse für die Gestaltung des Friedentages zu entfalten.

Je wichtiger sich der Ablauf der Friedensdemonstration am 1. September 1949 gestaltet und je stärker ein ehrlicher Friedenswille Deutschlands sichtbar wird, um so mehr wird das deutsche Volk in seinem Ringen um Einheit und gerechten Frieden die Unterstützung der Friedenskräfte der Welt finden.

In den August-Arbeitsplan jeder Parteigruppe gehört die Vorbereitung des 1. September. Vor allem gilt es, sofort die Einberufung des örtlichen Volksausschusses zu veranlassen oder — wo noch keiner besteht — ihn zu schaffen. In Verbindung mit ihm werden die Arbeiten zur Vorbereitung des Friedentages in allen Einzelheiten festgelegt und ihre Durchführung laufend kontrolliert.

auf den volkseigenen Gütern

Von den nahezu 900 volkseigenen Gütern der Ostzone haben bisher nur 3 die Einführung des Leistungslohnes in Angriff genommen. Der in Vorbereitung befindliche Tarifvertrag für die volkseigenen Güter sieht jedoch die generelle Einführung des Leistungslohns und des Achtstundentages vor. Das stellt unsere Betriebsgruppen auf den volkseigenen Gütern vor große Aufgaben. Der nachfolgende Artikel, der von den reichen Erfahrungen der Betriebsgruppe Schmerwitz berichtet, wird daher unseren Genossen auf diesen Gütern wertvolle Hinweise geben. Die Redaktion

Im Zwei Jahrplan des volkseigenen Gutes Schmerwitz, der unter Führung der Parteiorganisation in Schmerwitz ausgearbeitet wurde, ist unter Punkt 6 der allgemeinen Zielsetzungen des Wirtschaftsplanes die Einführung und Verwirklichung des Leistungslohnes ab 1. April 1949 vorgesehen.

Diesen Programmpunkt haben wir verwirklicht, und unsere Erfahrungen haben ergeben, daß der Leistungslohn wesentliche Vorteile hat.

Voraussetzung für die Durchführung des Leistungslohnes

Um den Leistungslohn einführen zu können, muß man zuerst die für den Betrieb passenden und richtigen Normen entwickeln. Diese unerläßliche Vorarbeit wurde schon im vergangenen Jahre mit der Einführung des Prämiensystems geleistet, worüber in „Neuer Weg“ Nr. 4/49 berichtet wurde.

Es war klar, daß unser Prämiensystem, das sich auf allgemeine Normen aufbaute, eine ganze Reihe von Schwächen aufweisen mußte, da noch keinerlei Erfahrungen vorhanden und die Normen noch nicht den Betriebsverhältnissen an gepaßt waren. Die Mitarbeit unserer Genossen und darüber hinaus der ganzen Belegschaft war mangelhaft, ihre Haltung zum Teil völlig ablehnend. Da das Prämiensystem sehr viel und genaue organisatorische und technische Arbeit verlangt,

